

**VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN
UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ
– VVR –**

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 4/15 vom 16. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

es ist wie in jedem Jahr: Allzu schnell neigt sich das Jahr dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage rücken unaufhaltsam näher. Also wird es Zeit, Ihnen im letzten Rundschreiben des Jahres 2015 einen Überblick auf Aktivitäten unserer Vereinigung im ablaufenden letzten Vierteljahr zu geben und auch schon etwas in das kommende Jahr vorauszuschauen.

I. Zunächst ein Rückblick auf die diesjährige **VVR-Mitgliederversammlung**, die **am 13. Oktober 2015 in der Tagungsstätte "Synagoge" in Wittlich** stattgefunden hat. Auch in diesem Jahr konnten wir zum Vormittagsprogramm wieder Abgeordnete aller drei im Landtag vertretenen Parteien als Ehrengäste begrüßen, nämlich die Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen für Polizei und Justiz, Frau Abgeordnete Katharina Raue, als Vertreter der CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Bernhard Henter und Herrn Abgeordneten Nico Steinbach von der SPD-Landtagsfraktion. Darüber hinaus waren der neue Vorsitzende der Verwaltungsrichtervereinigung des Saarlandes, Herr ROVG Dr. Wolfgang Kiefer, und das dortige Vorstandsmitglied, Herr VRVG Christoph Schmit, unserer Einladung gefolgt. Nach dem gut formulierten Grußwort von Herrn Joachim Rodenkirch, dem Bürgermeister der Stadt Wittlich, folgte der anspruchsvolle Vortrag unseres diesjährigen Gastredners, Herrn Prof. Dr. Jan Henrik Klement, zum Thema "Die Rechtskraft im öffentlichen Recht", der uns einiges an Aufmerksamkeit abverlangte, aber auch viele neue und vertiefende Erkenntnisse zur Problematik der Rechtskraft im Verwaltungsprozess vermittelte.

Das gemeinsame Mittagessen wurde im nahegelegenen Restaurant "Daus" eingenommen, wo ein sehr reichhaltiges, im besten Sinne "preiswertes" kalt-warmes Buffet für uns bereitstand. Frisch gestärkt konnten wir uns dem vereinigungsinternen Teil am Nachmittag zuwenden. Nach dem Bericht des Vorsitzenden standen die Themen „Folgen des Anstiegs der Asylverfahren für die Verwaltungsgerichtsbarkeit“ und "Fortschreibung von PEBB§Y-Fach im ersten Halbjahr 2016" im Zentrum einer recht lebhaften Aussprache unter den anwesenden Mitgliedern. Die Einzelheiten des Berichts des Vorsitzenden sowie Inhalt und Verlauf der Aussprache im vereinigungsinternen Teil entnehmen Sie bitte der freundlicherweise

von Frau Richter Dagna Kielkowski erstellten **Niederschrift der Mitgliederversammlung**, die diesem Rundschreiben als **Anlage** beigelegt ist.

Im Rahmenprogramm konnten wir Ihnen ein breites Spektrum sehr unterschiedlicher Angebote machen: Von Ausführungen zum Thema "Auf jüdischen Spuren durch Wittlich" mit kurzer Stadtführung über eine Führung durch die Justizvollzugsanstalt Wittlich bis zu einer Besichtigung der Baustelle des "Hochmoselübergangs". Alle drei Programmpunkte stießen nach meinem Eindruck auf eine sehr positive Resonanz. Zum gemütlichen Ausklang der Mitgliederversammlung trafen viele noch im Weingut "Mönchhof" in Ürzig zu Abendessen, Wein und guten Gesprächen zusammen.

Allen, die zum Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung beigetragen haben, möchte ich noch einmal herzlich danken, ganz besonders dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Christoph Klages für die aufwendige und ideenreiche Vorbereitung vor Ort.

- II. Am 12./13. November 2015 habe ich an der **Mitgliederversammlung des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.** teilgenommen, die wie nahezu in jedem Jahr zeitgleich in Berlin im Gebäude des OVG Berlin-Brandenburg stattfanden. Beide Versammlungen wurden erstmals von dem vor einem Jahr neugewählten Vorsitzenden, Herrn RiBVerwG Dr. Robert Seegmüller, geleitet. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des OVG Berlin-Brandenburg, Herrn PräsOVG Buchheister, der darauf hinwies, dass beide Landesjustizverwaltungen zur Bewältigung eines erwarteten weiteren starken Anstiegs der Asylverfahren Neueinstellungen an mehreren Verwaltungsgerichten und am VG Berlin sogar die Einrichtung weiterer Kammern planen, waren insbesondere folgende Themen Gegenstand der Beratungen: Der (vielfach weiterhin unbefriedigende) Stand der Umsetzung des Urteils des BVerfG zur Richterbesoldung in den Bundesländern, Aspekte der Positionierung des BDVR in der "Flüchtlingskrise", insbesondere bei den zahlreichen Anfragen hierzu aus den Medien sowie die Stärkung der Effizienz der Arbeit des BDVR in Berlin, nachdem Herr Dr. Seegmüller infolge seiner Ernennung zum Richter am BVerwG an der bisherigen Verbandsadresse am OVG Berlin-Brandenburg nicht mehr präsent sein kann; hier soll ein Angebot des Deutschen Richterbundes angenommen werden, der uns im "Haus des Rechts" in Berlin-Mitte, in dem sich seine Bundesgeschäftsstelle befindet, Räumlichkeiten für eine Geschäftsstelle des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag zur Verfügung stellen kann. Nachdem die zunächst als Gäste angekündigten beiden Bundestagsabgeordneten, der neue Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses Ansgar Neveling und der justizpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Johannes Fechner, ihr Kommen aufgrund der dramatischen politischen Lage ("Flüchtlingskrise") kurzfristig absagen mussten, konnten kurzfristig zwei andere Gäste gewonnen werden: Zunächst der Leiter der Arbeitsgemeinschaft "Verwaltungsrecht" im Deutschen

Anwaltverein, Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert (Potsdam), der eindringlich für eine verstärkte Zusammenarbeit des BDVR mit der Fachanwaltschaft bei der Verfolgung rechtspolitischer Vorhaben warb und dabei die weitgehende Übereinstimmung der Fachanwälte für Verwaltungsrecht mit den Positionen des BDVR z. B. bei den Themen "Reform des Rechtsmittelrechts der VwGO", "Neuordnung der Rechtswege im öffentlichen Recht" und "Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit" hervorhob; sodann der Leiter des u. a. für die VwGO zuständigen Referats im Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, Ministerialrat Schröder, der sich zum aktuellen Stand vieler die Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffender Gesetzgebungsverfahren äußerte, dabei viele Übereinstimmungen mit den Positionen des BDVR erkennen ließ, aber zugleich einräumen musste, dass es bei den "großen Themen" wie der Reform des Staatshaftungsrechts oder der Rechtswegbereinigung im öffentlichen Recht weiterhin entweder am politischen Willen oder an der Durchsetzungsmacht des Justizressorts gegenüber den Fachressorts fehlt. In der Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag wurde der allgemein als sehr gelungen bewertete "Kleine Verwaltungsgerichtstag" in Koblenz noch einmal sehr gelobt, besonders die gute Betreuung der Gäste durch das Organisationsteam des VG Koblenz. Der für 2017 geplante kleine Verwaltungsgerichtstag in Halle wird auf 2018 verschoben, weil im Jahre 2017 auf Vorschlag des Präsidenten des BVerwG Prof. Dr. Rennert in Kooperation mit dem Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag zunächst ein instanzübergreifender Erfahrungsaustausch am BVerwG in Leipzig ("Leipziger Dialog") zu aktuellen Themen stattfinden soll. Einzelheiten der Beratungen werden Sie bald in den mir noch nicht vorliegenden, aber sicher in Kürze nachzureichenden Protokollen beider Versammlungen nachlesen können.

- III. Am 7. Oktober 2015 fand auf Einladung der CDU-Landtagsfraktion im Wappensaal des Landtagsgebäudes das sog. **Mainzer Justizgespräch** zum Thema **"Justiz in Zeiten der Schuldenbremse"** statt, zu dem ich im Vorfeld auch mit der Bitte, dort zu den Auswirkungen des massenhaften Zustroms von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit Stellung zu nehmen, eingeladen worden war. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, ungefähr 90 Personen aus allen Teilen der Justiz waren anwesend, darunter auch viele Führungskräfte. In der ersten Diskussionsrunde auf dem Podium, die – nach Begrüßung der Anwesenden durch die Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner – von MdL Dr. Axel Wilke moderiert wurde, standen Fragen einer angemessenen, bedarfsgerechten personellen und materiellen Ausstattung der Justiz insgesamt im Mittelpunkt, jedoch mit Schwerpunkt auf der Zivil- und Strafjustiz und besonders im Rechtspflegerbereich. Anschließend wurde mir Gelegenheit zu einem Statement zu den Auswirkungen der "Flüchtlingswelle" auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben. Hierbei habe ich meine Auffassung näher dargelegt, dass aus meiner Sicht – trotz der unbestritten sehr guten Arbeit des VG Trier – in absehbarer Zeit kein Weg an einer Aufhebung der landesweiten Konzentration der Zuständigkeit für asylverfahrensrechtliche Streitigkeiten bei dem VG Trier vorbeiführen wird, um

angesichts des zu prognostizierenden weiteren starken Anstiegs der Verfahrenszahlen eine Überlastung dieses Gerichts zu vermeiden, die Belastung gerecht auf alle vier VG-Standorte zu verteilen, dadurch einer weiteren Vertiefung der bereits eingetretenen, strukturell bedenklichen Auslastungsunterschiede zwischen den VG-Standorten entgegenzuwirken und zugleich den Verfahrensbeteiligten – angesichts der landesweiten Verteilung der Erstaufnahmeeinrichtungen – kürzere Wege zum Gericht bieten zu können.

- IV. Nachdem – wie im letzten Rundschreiben Nr. 3/15 berichtet – die **Änderung des Landesrichtergesetzes** mit der überraschenden **Einführung der Direktwahl der richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses** bereits am 21. August 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden ist, standen jetzt noch die entsprechenden **Änderungen der Wahlordnung zum Landesrichtergesetz** an. Zu dem vom MJV erstellten Entwurf einer **Ersten Landesverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Landesrichtergesetz (WOLRiG)** wurde auch der VVR Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Da die im Entwurf vorgesehenen Änderungen lediglich der Anpassung der einschlägigen Regelungen der Wahlordnung an die eingeführte Direktwahl der richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses durch die Richterschaft dienen und als solche im Einzelnen keinen Bedenken unsererseits begegneten, haben wir mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 von einer weiteren Stellungnahme abgesehen und lediglich noch einmal daran erinnert, dass die VVR in ihrem Positionspapier noch zahlreiche über die Neuregelungen im geänderten LRiG hinausgehende Reformvorschläge für die richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte gemacht hat, insbesondere hinsichtlich der Regelungen für den Präsidialrat, den Hauptrichterrat und die örtlichen Richterräte sowie bezüglich einiger Vorschriften des Wahlverfahrens zu diesen Gremien. Das MJV hat inzwischen mit Rundschreiben auch die Richterverbände auf den engen Zeitplan zur Vorbereitung der ersten Direktwahl der richterlichen Mitglieder im Richterwahlausschuss hingewiesen: Danach muss die Wahl auch der richterlichen Mitglieder spätestens sechs Wochen nach dem Zusammentritt des (bekanntlich am 13. März 2016 neu zu wählenden) Landtags stattfinden. Die Vorsitzenden der Hauptrichterräte sind deshalb gebeten worden, dem Präsidenten des OLG Koblenz nach Inkrafttreten der geänderten Wahlordnung zum LRiG bis spätestens 29. Februar 2016 jeweils ein wahlberechtigtes Mitglied ihrer Gerichtsbarkeit als Mitglied des Landeswahlvorstandes zu benennen. Der daraufhin zu bildende Landeswahlvorstand hat die Wahl der richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses vorzubereiten und durchzuführen. Dazu gehört auch, dass den "Berufsverbänden der Richterinnen und Richter" Gelegenheit gegeben wird, binnen einer angemessenen Frist von ihrem Recht gemäß § 42 WOLRiG zur Einreichung von Wahlvorschlägen Gebrauch zu machen. Wie in der VVR-Mitgliederversammlung angekündigt, beabsichtigt die VVR, einen eigenen Wahlvorschlag zumindest für die Wahl der nichtständigen richterlichen Mitglieder aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufzustellen.

V. Auch eine **Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift "Dienstliche Beurteilung"** (BeurteilungsVV) für den Bereich der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Landesdienst steht zurzeit auf dem Programm des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Hierzu liegt ein von einer Arbeitsgruppe erstellter Entwurf vor, den das MJV schon vor Einleitung eines formellen Beteiligungsverfahrens bei einer Informationsveranstaltung am 30. November 2015 vorgestellt hat; dazu waren neben den Richtervertretungen auch die Vorsitzenden der drei Landesrichterverbände eingeladen worden. Augenfälligste Änderung ist die Neufassung von Nr. 2.1 der VV, wonach das Höchstalter für die Regelbeurteilung von bisher 50 Jahre auf künftig 52 Jahre angehoben werden soll. Damit wird an die – inzwischen in Kraft befindliche – Verlängerung der Lebensarbeitszeit um bis zu zwei Jahre angeknüpft. Zugleich wurde insoweit der – auch von Seiten der VVR – geübten Kritik an der in einem früheren Entwurf noch vorgesehenen, aus unserer Sicht sachlich kaum begründbaren Anhebung des Höchstalters für die Regelbeurteilung auf 55 Jahre Rechnung getragen. Die jetzt vorgesehene, moderate Anhebung in Anpassung an die Verlängerung der Lebensarbeitszeit stieß auf keine durchgreifenden Bedenken mehr. Teilweise kritischer gesehen wurde die in der Neufassung von Nr. 4.1 vorgesehene Möglichkeit einer mehrfachen Bezugnahmebeurteilung durch Erweiterung der Bezugnahmemöglichkeit auf höchstens zwei aufeinanderfolgende Regelbeurteilungszeiträume; dies wurde ausschließlich mit verwaltungspraktischen Erfordernissen wegen der hohen Zahl von Regelbeurteilungsvorgängen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit begründet und von deren Vertretern auch nachdrücklich begrüßt. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit dürfte hingegen eher kein Anlass bestehen, von der erweiterten Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ansonsten enthält der Entwurf der VV noch zahlreiche, meist eher redaktionelle Änderungen, darunter z. B. die begrüßenswerte Klarstellung, dass sich Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit, Beurlaubung oder Freistellung nicht nachteilig auf die Beurteilung auswirken dürfen und insbesondere bei einer Teilzeitbeschäftigung die geleistete Arbeitsmenge im Verhältnis zum Arbeitskraftanteil zu bewerten ist.

VI. Schließlich sei noch auf einige **Personalveränderungen zum Jahresende auf der Führungskräfteebene** hingewiesen: Mit Ablauf des Monats Dezember 2015 wird der Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts, Herr Ralf Bartz, in den Ruhestand treten. Die VVR wünscht ihm für den bevorstehenden neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem Gesundheit. Seiner mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ernannten Nachfolgerin, Frau VRinOVG Dagmar Wunsch, wünschen wir in ihrem neuen Amt viel Erfolg und eine glückliche Hand. Einen Wechsel im Vizepräsidentenamts gibt es auch am VG Mainz: Bereits mit Ablauf des Monats November 2015 hat Herr VizePräs Wilfried Eckert seinen Ruhestand angetreten. Mit ihm hat eine prägnante Persönlichkeit das Gericht verlassen, deren Name auch mit dem von ihm ins Leben gerufenen "Qualitätszirkel" des VG Mainz, einer diskussions- und meinungsfreudigen Kaffeerunde in seinem Dienstzimmer, an der ich auch einmal besuchsweise teilnehmen durfte, verbunden bleiben wird. Auch

Herrn Eckert von hier aus alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt! Über seine Nachfolge im Vizepräsidentenamt wird sicher bald entschieden werden.

Wie in jedem Jahr möchte ich mich abschließend im Namen des gesamten Vorstands bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für Ihre Unterstützung im Jahr 2015 ganz herzlich bedanken, wie stets mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2016 mit Rat und Tat zu unterstützen!

Mit den besten Wünschen für ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2016

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler